

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2023

Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner regte an, das Straßenschild „In der Held“ sichtbarer zu platzieren.

Ein Bürger fragte den Ortsbürgermeister nach seiner Meinung zu der geplanten ADAC Rallye sowie den dazugehörigen Aussagen der Ortsgemeinde Föhren, die eng mit dem Veranstalter und dem Flugsport zusammenarbeiten möchte und das Projekt fördert. Ortsbürgermeister Monzel lässt deutlich erkennen, dass der Flugverkehr rund um den Flugplatz Föhren der Ortsgemeinde Hetzerath ein Dorn im Auge ist. Die Meinung der Ortsbürgermeisterin von Föhren teile er nicht.

Auf die Anfrage zum erneuten Durchfahrtsverbot für LKWs teilte Ortsbürgermeister Monzel mit, dass man mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an der Wiederaufnahme des Durchfahrtsverbots arbeite. Das dafür notwendige Verkehrsgutachten kann aufgrund der aktuellen Straßenbaumaßnahmen rund um die Ortsgemeinde aber noch nicht durchgeführt werden.

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Die Ortsgemeinde hatte bei der Autobahn GmbH des Bundes angeregt, bei dem bevorstehenden Ausbau der Richtungsfahrbahn Koblenz der A 1 die Autobahnauffahrt Föhren in Richtung Wittlich, wie dies bei der Autobahnauffahrt Mehring praktiziert worden ist, offen zu lassen. Der Straßenbaulastträger hat dies abgelehnt, weil sich das Baufeld der in Kürze anstehenden Arbeiten zur grundhaften Sanierung der Richtungsfahrbahn Köln/ Koblenz in Betonbauweise auf die gesamte Fahrbahn erstreckt und deshalb die Autobahnauffahrt Föhren in Richtung Wittlich/ Koblenz aus bautechnischen Gründen nicht offenbleiben kann.
- Die Firma Köhler hat mit den Arbeiten für den Umbau des Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz begonnen.
- Zur Durchführung der Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 können sich bis Ende April geeignete Personen bei der Gemeinde melden. Für das Amtsgericht Wittlich aus dem Bezirk des Amtsgerichts Wittlich (Stadt Wittlich, Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Ortsgemeinden Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Kinheim, Kröv, Reil und Willwerscheid) werden

5 männliche Jugendschöffen,
4 weibliche Jugendschöffinnen,
5 männliche Jugendhilfsschöffen,
5 weibliche Jugendhilfsschöffinnen,

benötigt.

- An Christi Himmelfahrt 18.05.2023 findet wieder „Hetzerath spielt – Uganda gewinnt“ in und um das Bürgerhaus statt. Es wird den ganzen Tag für Jung und Alt Programm geboten.
- Die Europa- und Kommunalwahlen finden voraussichtlich am 09.06.2024 statt.

Vorstellung Firmenansiedlung Lehnen durch den Betriebsinhaber

Geschäftsführer Christoph Lehnen stellt die Planungen der Lehnen-Gruppe für das Gelände im IRT Trier vor.

Neben der Modernisierung und Tieferlegung der Brecheranlage hat die Fa. Lehnen eine neue moderne Werkstatt mit Tankstelle geplant. Zusätzlich zu den zahlreich geplanten Lagermöglichkeiten soll auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Bürogebäude gebaut werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Gestaltung der Ortseinfahrt auf der alten L 141

Nach der Verlegung der L 141 ist darüber zu entscheiden, wie das alte Teilstück vor dem Ortseingang gestaltet wird. Das Ing.-Büro Boxleitner hat einen Gestaltungsvorschlag erstellt, der im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt und besprochen wurde. Der Gestaltungsentwurf sieht vor, die Fahrbahn bis auf eine Breite von 3,75 m zu entsiegeln und auf den dann noch vorhandenen, mit Schotter befestigten Flächen 35 Stück Parkplätze, hauptsächlich für das Bürgerhaus anzulegen. Die Parkplätze sollen mit Leuchten mit Bewegungsmelder ausgeleuchtet werden. Außerdem ist die Anlegung einer zentralen Container Stellplatzfläche (für Glas,- Kleider- und Bioabfallcontainer) vorgesehen.

Mit den Anwohnern wurde die Planung am 10.03.2023 besprochen. Sie lehnen diese ab und wünschen dort eine schön gestaltete Grünfläche. Sie befürchten zusätzliche Immissionen für ihre ohnehin schon stark gebeutelten Hausgrundstücke. Ein Container-Stellplatz gehöre nicht an den Ortsrand. Außerdem bestehe kein Bedarf an weiteren Parkplätzen für das Bürgerhaus. Die Nutzung des Bürgerhauses sollte nur für Einheimische und nicht für größere Veranstaltungen freigegeben werden, so die Argumentation. Des Weiteren wurde auf vermeintliche Schäden an einigen Häusern aus der Baumaßnahme für die neue Ortsteinfahrt hingewiesen.

Nach einer Ortsbesichtigung und ausführlichen Erörterung hat der UBA am 23.03.2023 dem Gemeinderat empfohlen, den Bedenken der Anwohner insoweit Rechnung zu tragen und auf die Anlegung einer zentralen Container- Stellfläche an dieser Stelle zu verzichten. Außerdem soll auf die Ausweisung und Markierung der PKW-Stellplätze Nr. 23 bis 35 der Planung abgesehen werden. Im Übrigen hält der UBA an der Planung fest. Es besteht ein Bedarf an nicht bewirtschafteten Parkplätzen für den Ort und nicht nur im Bedarfsfall für das Bürgerhaus. Die Parkplätze sollen ausgeleuchtet werden (Lampen mit Bewegungsmelder). Auf eine von IRT in Erwägung gezogene Ausleuchtung des Radweges vom IRT bis zur Ortslage wird verzichtet. Die Schäden an den Hausgrundstücken sind gegenüber dem Verursacher geltend zu machen und fallen nicht in den Einwirkungsbereich der Gemeinde. Die Gemeinde ist bereit die Anwohner bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses und beschließt den Bedenken der Anwohner insoweit Rechnung zu tragen und auf die Anlegung einer zentralen Container- Stellfläche an dieser Stelle zu verzichten. Die Beleuchtung soll allerdings zum Wassergraben verlegt und von den Häusern weg ausgerichtet werden. Außerdem soll auf die Ausweisung und Markierung der PKW-Stellplätze Nr. 23 bis 35 der Planung abgesehen werden. Die Beschilderung soll zudem noch optimiert werden. Im Übrigen hält der UBA an der Planung fest. Es besteht ein Bedarf an nicht bewirtschafteten Parkplätzen für den Ort und nicht nur im Bedarfsfall für das Bürgerhaus. Die Parkplätze sollen ausgeleuchtet werden (Lampen mit Bewegungsmelder). Auf eine von IRT in Erwägung gezogene Ausleuchtung des Radweges vom IRT bis zur Ortslage wird verzichtet. Außerdem erteilt der Gemeinderat der Firma Lehnen den Bauauftrag zum Preis von 106.700,00 € und dem RWE für die Beleuchtung zum Preis von 10.208,07 €.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf einen gemeinsamen Kommunalen Klimapakt (KKP) verständigt. Der Kommunale Klimapakt und das Investitionsprogramm (KIPKI) ergänzen sich gegenseitig, sind aber unabhängig voneinander.

Während der KIPKI in erster Linie die Mittel zur Verfügung stellt, setzt der KKP beim Knowhow an. Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapaket anschließen. Der Beitritt zum Kommunalen Klimapaket ist durch Abgabe der beigefügten Muster-Beitrittserklärung, die u. a. einen Ratsbeschluss beinhaltet auf freiwilliger Basis ab dem 01.03.2023 möglich. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzziele der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt von Ortsgemeinden kann dabei nur gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Dementsprechend ist der Vordruck für die Beitrittserklärung aufgebaut. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig, ob und mit welchen Maßnahmen sie am KKP teilnehmen will.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Die Kommune muss im Zuge ihrer Beitrittserklärung konkrete Maßnahmen benennen, die mit dem Beitritt verfolgt werden sollen. Die Verwaltung schlägt folgende Ziele bzw. Maßnahmen vor:

Ziele	Maßnahmen
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; <input type="checkbox"/> Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; <input type="checkbox"/> Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) <input type="checkbox"/> Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;
Stromverbrauch reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Austausch alter Elektrogeräte durch modernere und effizientere Geräte; <input type="checkbox"/> Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten;
Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; <input type="checkbox"/> Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen;
Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes <input type="checkbox"/> Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft <input type="checkbox"/> Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP <input type="checkbox"/> Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) <input type="checkbox"/> Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) <input type="checkbox"/> Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum)

Die Ortsgemeinde nimmt ihre Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst. Sie verpflichtet sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele bzw. Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren
- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die als Muster beigefügte Beitrittserklärung entsprechend der zuvor formulierten Ziele zu unterzeichnen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben.

Vergaben Bürgerhaus

a) Sanierung Parkettboden Halle

b) Malerarbeiten Halle und Foyer

Die Architekten Schuh und Weyer haben die Leistungen beschränkt ausgeschrieben und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

- Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Sanierung des Parkettbodens an die Fa. Kirchen zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 13.809,95 €.
- Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Malerarbeiten in der Halle und im Foyer an die Fa. Wagener zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 8.041,43 €. An der Abstimmung nahm Ratsmitglied Martin Esch wegen Sonderinteresse nicht teil. Er hatte bei den Zuhörern Platz genommen.

30. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006, Gemarkung Hetzerath im Zusammenhang mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Region Trier Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Der Gemeinderat wird über die vom Verbandsgemeinderat Wittlich-Land am 22.03.2023 endgültig verabschiedete 30. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 und deren Inhalt informiert.

Die Planunterlagen bestehen aus:

1. Planurkunde mit Legende und Verfahrensvermerken und
2. einer Begründung (Teil 1 – städtebaulicher Teil und Teil 2 – Umweltbericht)

Das Verfahren wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Region Trier“ des Zweckverbandes Industriepark Region Trier durchgeführt (Parallelverfahren).

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 13,5 ha beinhaltet die Anpassung/Änderung folgender Darstellungen:

Nutzung	30. EFS FNP	15. EFS FNP	19. EFS FNP	Differenz (ha)
---------	-------------	-------------	-------------	----------------

Gewerbliche Bauflächen	54.270 m ²	---	18.700 m ²	+ 35.570 m ²
Verkehrsflächen	25.410 m ²	9.730 m ²	9.180 m ²	+ 6.500 m ²
Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung	---	---	1.380 m ²	- 1.380 m ²
Versorgung	130 m ²	760 m ²	---	- 630 m ²
Grünflächen	44.040 m ²	32.500 m ²	21.110 m ²	- 9.570 m ²
Wasserwirtschaft	4.220 m ²	---	---	+ 4.220 m ²
Wasserflächen	7.330 m ²	1.500 m ²	2.780 m ²	+ 3.050 m ²
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landwirtschaft	---	37.760 m ²	---	- 37.760 m ²
Gesamtsumme	135.400 m²	82.250 m²	53.150 m²	0 m²

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der 30. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028; Aufstellung der Vorschlagsliste

In diesem Jahr steht die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 an. Gesucht werden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land insgesamt 58 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wittlich und Landgericht Trier als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Ersatzschöffen.

Die Voraussetzungen für die Übernahme des Schöffenamtes sowie möglichen Ablehnungs- und Hinderungsgründen sind in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2022 zu finden. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Zahl der aus Ihrer Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde durch den Präsidenten des Landgerichts festgelegt und dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin bereits mitgeteilt und ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen handelt es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO.

Der Gemeinderat kann daher gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Ansonsten muss eine geheime Wahl durch Stimmzettel erfolgen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der

Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 Gerichtsverfassungsgesetz).

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Der Gemeinderat beschließt zunächst gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 Gemeindeordnung, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Nach Beratung werden folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen benannt:

1. Brigitte Henn
2. Roland Schön
3. Volker Werkhausen

Anfragen

Andreas Berg legt sein Mandat im Gemeinderat aus beruflichen Gründen nieder und bedankt sich bei den Einwohnern der Ortsgemeinde Hetzerath für das entgegengebrachte Vertrauen sowie bei allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Ortsbürgermeister Monzel zeigt Verständnis für die Entscheidung von Andreas Berg. Auch er bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Herrn Berg alles Gute auf seinem weiteren Werdegang